

SOZIALE INNOVATIONEN FÜR BRANDENBURG



Sie haben Ideen oder konkrete Vorschläge, wie die beschäftigungspolitischen Herausforderungen Brandenburgs besser gelöst werden können?

Mit der „Förderung sozialer Innovationen im Land Brandenburg - Modellprogramm zur Förderung neuer Ansätze für die Brandenburger Arbeitspolitik in der EU-Förderperiode 2021–2027“ werden sowohl die Entwicklung als auch die Erprobung innovativer Ideen und Lösungsansätze unterstützt.

WAS SIND SOZIALE INNOVATIONEN?

„Sozialen Innovationen wird das Potenzial zugeschrieben, sozialen Fortschritt hervorzurufen. Soziale Innovationen umfassen neue soziale Praktiken und Organisationsmodelle, die darauf abzielen, für die Herausforderungen unserer Gesellschaft tragfähige und nachhaltige Lösungen zu finden.“

(Hightech-Strategie 2025 des BMBF)

WELCHE SOZIALEN INNOVATIONEN KÖNNEN GEFÖRDERT WERDEN?

Die Projektanträge müssen sich einem spezifischen Ziel der Brandenburger Arbeitspolitik zuordnen lassen und auf folgende arbeitspolitische Herausforderungen für Brandenburg ausgerichtet sein:

- Arbeitsmarktintegration: Kompetenzen von morgen fördern
- Zusammenarbeit von Sozialunternehmen und Unternehmen der Wohlfahrtspflege
- Fach- und Arbeitskräftesicherung
- Stärkung des ländlichen Raums
- Umbau von Arbeits- und Produktionsprozessen

WARUM BRAUCHT ES SOZIALE INNOVATIONEN FÜR DIE BRANDENBURGER ARBEITSMARKTPOLITIK?

Für eine Vielzahl von gesellschaftlichen und arbeitspolitischen Herausforderungen brauchen wir neue Lösungen, um Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern oder zur Arbeits- und Fachkräftesicherung in Brandenburg beizutragen.



© CONTRASTWERKSTATT – STOCK.ADOBE.COM

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Innovationen können im Rahmen von Entwicklungs- oder Modellprojekten umgesetzt werden.

Entwicklungsprojekte

... dienen der Vorbereitung und inhaltlichen Entwicklung innovativer Konzepte. Für die Entwicklungszeit werden **maximal 6 Monate mit bis zu 50.000 Euro gefördert**. Die Nutzung von Know-how aus anderen EU-Mitgliedstaaten ist ausdrücklich erwünscht. Anträge können jederzeit gestellt werden.

Modellprojekte

... dienen der Erprobung und Umsetzung innovativer Handlungsansätze, die der Lösung eines der spezifischen Ziele der Brandenburger Arbeitspolitik dienen. Erfolgreiche soziale Innovationen zeichnen sich durch einen hohen gesellschaftlichen Nutzen, Verstetigung, Transfer und Nachnutzung aus. Die Förderdauer beträgt **maximal 24 Monate bei einer Fördersumme bis zu 300.000 Euro**. Die Projekte werden vollfinanziert, d.h. Eigenanteile sind nicht erforderlich. Die Einreichung von Projektanträgen ist nur zu bestimmten Terminen möglich.

WER KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften unabhängig von ihrer Rechtsform.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM PROGRAMM

[Hier abrufbar](#)



Kontakt

Heike Hofmann

Tel. 0331 - 70 4457-2921

Dana Manthey

Tel. 0331 - 70 4457-2920

Sprechen Sie uns an!

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH

Team WFBB Arbeit – Soziale Innovation & Integration
Friedrich-Engels-Straße 103
(Bahnhofspassagen)
14473 Potsdam

arbeit.wfbb.de



Gefördert aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg.